

Übernahme der Lebenszeitverbeamtung bei Lehreraustauschverfahren?

Beitrag von „Klinger“ vom 4. Mai 2025 14:02

Nach meinem Kenntnisstand wird Dein Status unverändert übernommen. Nur bei der Erfahrungsstufe kann es zu einer Veränderung kommen, weil die BL da manchmal unterschiedliche Anzahlen von Erfahrungsstufen haben.

Das aufnehmende BL kann und darf aber selbst feststellen wollen, ob Du seine gesundheitlichen Anforderungen für eine Lebenszeitverbeamtung erfüllst. Im schlimmsten Fall sagt der Amtsarzt "Nein" - Dann bleibst Du aber trotzdem in deinem jetzigen Bundesland auf Lebenszeit verbeamtet.